

Die Marktordnung

Der Markt war das Zentrum jeder mittelalterlichen Stadt, ohne ihn wären viele Städte gar nicht entstanden. Nach der Marktordnung wurden Betrügereien, Wucher und andere Delikte hart bestraft. Der Käufer durfte den Fisch zum Beispiel nicht anrühren, sondern musste ihn sich vom Verkäufer zeigen lassen. Wenn er dies jedoch nicht tat und zwei Augenzeugen ihn gesehen hatten, musste er vier Schillinge Strafe zahlen. Auch wenn ein Bäcker zu klein backte, wurde mit fünf Schillingen bestraft. Der allgemeine Marktfrieden war vom Rat sicher zu stellen

Marktordnung für den historischen Weihnachtsmarkt in Eschbach

Der Weihnachtsmarkt wird ausgerichtet vom Kulturamt der Gemeinde Eschbach mit dem Ziel, historische Kultur in Eschbach zu fördern und darzustellen. Unser Bestreben ist es, einen historischen Markt zu veranstalten, in den das örtliche, alte Handwerk und Gewerbe eingebunden wird, um es zu fördern und der Öffentlichkeit wieder näher zu bringen. Zum Weihnachtsmarkt werden Handwerker, Händler, Mundschenke, Bauern, Imker, Brenner usw. gesucht, die in das mittelalterliche Marktkonzept passen.

Erlaubt sind Gewänder, Handwerke und Techniken aus diesem Zeitraum. Als Rahmen der Handlungen auf dem Markt gilt das Jahr etwa 1450.

Die Kleidung aller Akteure hat der von ihnen dargestellten Epoche und ihrer Zunft zu entsprechen (incl. Kopfbedeckung und Schuhwerk).

*Modernes Beiwerk wie Uhren u.ä. sind abzulegen.
Die Stände, Zelte und Hütten sind aus Holz und mit Tuch oder Stroh- bzw. Schilfmatten abgedeckt.
Borde und Theken sind aus Holz.*

Bei jedem Stand, der mit offener Feuerstelle arbeitet muss ein Feuerlöscher oder ein Eimer mit Wasser bereit stehen.

Ein jeder sorgt für Sauberkeit seines Platzes. (mindestens 3 m um den Stand) Für den Abfall wäre es schön wenn man ein Korb mit Jutesack (innen blauer Plastiksack) verwenden würde.

Für Schäden an Personen und Gegenständen, die im Zusammenhang mit der handwerklichen/künstlerischen Darstellung oder dem sonstigen Auftreten des aktiven Teilnehmer, seiner Gehilfen oder dem Betreiben seines Verkaufstandes im Zeitraum der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) stehen, haftet der aktive Teilnehmer selbst. Dies gilt insbesondere auch gegenüber den anderen Beteiligten der Veranstaltung. Diebstahl, Sturm, Wasser und Elementarschäden sowie Schäden durch Vandalismus werden vom Veranstalter nicht übernommen

[Diese Marktordnung wird mit der Teilnahme am Weihnachtsmarkt anerkannt.](#)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Verstößen gegen die Marktverordnung regulierend einzugreifen und gegebenenfalls unpassende Dekorationen, Stände oder Waren entfernen zu lassen.

Fahrzeuge sind eine Stunde vor Beginn des Marktes vom Platz zu schaffen und auf den ausgewiesenen Plätzen abzustellen.

Sicherlich gibt es einige Punkte, die wir so nicht genau einhalten können. Wir sollten nur versuchen, es so gut wie möglich zu gestalten